



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin- Mitte e.V.
Hochstädter Straße 1, 13347 Berlin

AWO FrauenWohnen Berlin

Konzeption: Kurzdarstellung

Prinzenallee 25/26, 13359 Berlin

Tel.: 4579806-0

Fax: 4579806-22

eMail: frauenwohnen@awo-mitte.de

Internet: www.awo-mitte.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. – Do. 9.00 -15.00 Uhr
Fr. 9.00 -13.00 Uhr

Außerhalb der oben genannten Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Das AWO FrauenWohnen Berlin bietet Hilfe für **Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** im Sinne der §§ 67/68 SGB XII.

Das Hilfsangebot der Einrichtung richtet sich ausschließlich an Frauen über 18 Jahren mit oder ohne Kinder, die

- **in unzureichenden Wohnverhältnissen leben,**
- **wohnunglos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind (Mietschulden),**
- **(häuslicher) Gewalt ausgesetzt sind oder**
- **aus der Haft entlassen wurden.**

Die Einrichtung

Das AWO FrauenWohnen Berlin wurde 1986 gegründet und hat inzwischen einen festen Platz innerhalb des Berliner Hilfesystems für wohnungslose Frauen eingenommen. Bis November 2009 war die Einrichtung unter dem Namen AWO Frauenwohnprojekt bekannt.

Zurzeit besteht das engagierte Team aus sieben Diplom Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen mit staatlicher Anerkennung und zwei Verwaltungsangestellten. Die Sozialarbeiterinnen verfügen über Zusatzausbildungen wie NLP, klientenzentrierte Gesprächsführung, Human-Social-Functioning Beraterin,...

Das AWO FrauenWohnen Berlin arbeitet bezirksübergreifend nach einem ganzheitlichen frauenspezifischen Ansatz und ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert.

Zielsetzung

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung arbeiten mit folgender Zielsetzung:

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Befähigung zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Lebens- und Haushaltsführung in eigenem Wohnraum sowie Sicherung des eigenen Wohnraums auf Dauer;
- Entwicklung eines Problembewusstseins für die bestehenden persönlichen und sozialen Gegebenheiten und Stärkung eigener Ressourcen;
- langfristige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, wenn möglich durch eine Schul- oder Berufsausbildung bzw. durch die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Leistungsangebot

Das AWO FrauenWohnen Berlin bietet:

- Betreutes Einzelwohnen (BEW) in trügereigenen Wohnungen sowie im eigenen Wohnraum,
- Betreutes Gruppenwohnen (BGW) und
- Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW).

Die Zuordnung zu einem der oben genannten Leistungstypen erfolgt abhängig vom individuellen Hilfebedarf.

Als Sonderleistung stellt die Einrichtung Trägerwohnungen zur befristeten Nutzung zur Verfügung. Es handelt es sich um möblierte 1- bis 2-Zimmerwohnungen.

Im Betreuten Gruppenwohnen wohnen drei bis vier Frauen zusammen. Dort verfügt jede Frau über ein eigenes Zimmer. Küche, Bad und ein weiteres Zimmer werden gemeinschaftlich genutzt.

Die Trägerwohnungen befinden sich in öffentlichen Mietshäusern im Bezirk Wedding in einem integrativen Wohnumfeld.

Inhalte der Betreuungsarbeit

Abhängig von der jeweiligen Lebenssituation werden Beratung, Anleitung und Unterstützung angeboten, die unter anderem folgende Bereiche umfassen:

- Entwicklung neuer Lebensperspektiven,
- Sicherung von vorhandenem Wohnraum bzw. Wohnungssuche,
- Klärung finanzieller und rechtlicher Probleme,
- berufliche Orientierung, Arbeitssuche, Ausbildung oder Qualifizierung,
- Schuldenregulierung,
- Sicherung materieller Hilfen,
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Ämtergängen,
- Bearbeitung von belastenden Erfahrungen, evtl. therap. Unterstützung koordinieren,
- Vermittlung in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Freizeitgestaltung.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme:

- Volljährigkeit,
- gesicherter Aufenthaltsstatus bei Migrantinnen,
- Übernahme der Betreuungskosten durch das zuständige Bezirksamt im Rahmen der Hilfen nach §§ 67/68 SGB XII,
- Bereitschaft, aktiv an der Veränderung der eigenen Lebenssituation mitzuwirken.

Aufnahmeausschluss:

- akute Suchtmittelabhängigkeit,
- akute psychiatrische Erkrankung.

Aufnahmeverfahren

Interessierte Frauen können während der Sprechzeiten mit uns ein Aufnahmegespräch vereinbaren. Dieses erfolgt in der Regel zeitnah.

Nach erfolgtem Aufnahmegespräch haben beide Seiten mindestens einen Tag Bedenkzeit, ob das Angebot der Einrichtung mit dem Hilfebedarf und der Nachfrage der Frau übereinstimmen.

Sollte dieses der Fall sein, wird die Kostenübernahme mit Unterstützung des AWO FrauenWohnen Berlin beim zuständigen Bezirksamt beantragt.